



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich der Schützengemeinschaft Edelweiß Adelstetten e.V. ab dem _____ bei.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Postleitzahl / Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____
Email-Adresse: _____

Als **Mitglied** mit einem derzeitigen Jahresbeitrag von _____

| Klasse | Beitrag | Versicherung | Gesamt |
|---|---------|--------------|---------|
| Schüler | 5,00 € | 7,50 € | 12,50 € |
| Jugend | 6,00 € | 7,50 € | 13,50 € |
| Junioren | 7,00 € | 12,10 € | 19,10 € |
| Schützen mit Teilnahme an den wöchentl. Schießabenden | 35,00 € | 14,40 € | 49,40 € |
| Schützen ohne Teilnahme an den wöchentl. Schießabenden | 18,00 € | 14,40 € | 32,40 € |
| Ehrenmitglieder | 0,00 € | 14,40 € | 14,40 € |

Als **Zweitmitglied** mit einem derzeitigen Jahresbeitrag von 18,00 €. Ich bin bereits bei einem anderen Schützenverein an den Landesverband gemeldet und erhalte hierfür ausreichend Versicherungsschutz für schießsportliche Tätigkeiten im Verein.

Name Erstverein: _____ Vereinsnummer: _____

Die jeweils gültige Vereinssatzung wird hiermit anerkannt.

Einzugsermächtigung

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____
Name der Bank: _____ Bankleitzahl: _____
Ort der Bank: _____ BIC: _____
IBAN: _____

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Unterlagen:

1. Merkblatt über die Beitrittsbedingungen
2. Derzeit gültige Satzung des Vereins

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren): Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter



**Schützengemeinschaft
Edelweiß Adelstetten e.V.**
Gessenhart 5, 83404 Ainring

Merkblatt

Die Beiträge beinhalten bereits den derzeit gültigen Versicherungsbeitrag.

Bei einem Beitritt nach dem 30.06. des Kalenderjahres halbieren sich diese Beträge.

Schüler unter 12 Jahren benötigen zusätzlich eine Zulassungsgenehmigung des Landratsamtes Berchtesgadener Land, sowie eine Einverständniserklärung.

Schüler zwischen 12 und 14 Jahren benötigen nur eine Einverständniserklärung.

Diese Genehmigung kostet derzeit ca. 17.-- Euro und wird vom Verein übernommen. Diese Gebühr ist jedoch dem Verein zu erstatten, wenn der Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Verein austritt oder zu einem anderen Verein wechselt.

Durch eine Änderung der Bestimmungen des Bayerischen Sportschützenbundes ab dem 01.01.2008 ist ein Vereinsaustritt nur noch mit der Rückgabe des Schützenpasses möglich.